

RECHENSCHAFTSBERICHT

Vom 01. Dezember 2021 bis 30. November 2022

für den

Kathrein Sustainable Dynamic Value

Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011 iVm AIFMG

Ausschütter: ISIN AT0000620240

der

MASTERINVEST KAPITALANLAGE GMBH

Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27

1030 Wien



AT0000620240

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

GESELLSCHAFTER

Kathrein Capital Management GmbH
Hypo Vorarlberg Bank AG
HYPO TIROL BANK AG
Universal-Investment-Gesellschaft mbH

AUFSICHTSRÄTE

Harald P. Holzer, CFA, Vorsitzender
Mag. Emmerich Schneider, Stellvertreter des Vorsitzenden
Andrea Otta, CFA
Mag. Michael Blenke, CFA
Frank Eggloff
Ulrich Fetz

STAATSKOMMISSÄRE

Dr. Sabine Schmidjell-Dommès
AD Daphne Aiglsperger, Stellvertreterin

GESCHÄFTSFÜHRER

DI Andreas Müller
Mag. Georg Rixinger

PROKURISTEN

Walter Kitzler
Karin Amon
Peter Müller

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

SUMME DER GEZAHLTEN MITARBEITERVERGÜTUNG VON DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021 IN TAUSEND EUR:

Gesamtvergütung (an Mitarbeiter, Risikoträger und Führungskräfte / Geschäftsleiter)	TEUR	1.058,28
Mitarbeiter gesamt (inkl. Führungskräfte / Geschäftsleiter)	Anzahl (VZÄ)	13
davon fixe Vergütung	TEUR	962,56
davon variable Vergütung	TEUR	95,72
hiervon begünstigte Mitarbeiter	Anzahl (VZÄ)	12

Teile der variablen Vergütung von Führungskräften / Geschäftsleiter werden, wie gesetzlich vorgesehen, auf mehrere Jahre verteilt rückgestellt und ausbezahlt.

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ist es erforderlich, die gezahlte Vergütung an Führungskräfte / Geschäftsleiter und Risikoträger von der Verwaltungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 in Tausend EUR auch separat auszuweisen:

Gesamtvergütung	TEUR	651,88
davon Führungskräfte / Geschäftsleiter	TEUR	388,53
davon andere Risikoträger	TEUR	263,35

Eine produktspezifische Aufschlüsselung der Gesamtvergütung ist aufgrund unseres Geschäftsmodells nicht möglich. Das bedeutet, dass die hier dargelegten Zahlen sich auf alle Investmentfonds, die die MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH verwaltet, beziehen.

BESCHREIBUNG, WIE DIE VERGÜTUNG UND DIE SONSTIGEN ZUWENDUNGEN BERECHNET WERDEN, SOWIE DEREN ÜBERPRÜFUNGEN UND ÄNDERUNGEN:

Die Festsetzung der variablen Vergütung sowie die Anwendung des Berichtigungsmechanismus erfolgt jährlich aufgrund einer individuellen, schriftlichen Zielvereinbarung, die die quantitativen und qualitativen Indikatoren zur Leistungsbeurteilung enthalten und der Bewertung der Leistungen der MitarbeiterInnen. Ziele, die mit dem ökonomischen Erfolg des Unternehmens zusammenhängen, sind in Einklang mit dem Geschäftsmodell, einer realistischen Markterwartung und den Erwartungen der Eigentümer und orientieren sich am Ergebnis vor Steuern. Bei einem negativen Ergebnis der MASTERINVEST kommt jedenfalls keine leistungsabhängige variable Vergütung zur Auszahlung.

Die jährliche unabhängige interne Überprüfung der Vergütungspolitik im Geschäftsjahr 2022 wurde gemäß den vom Aufsichtsrat festgelegten Vergütungsvorschriften und -verfahren durchgeführt und ergab keine Beanstandungen oder Unregelmäßigkeiten. Die Überprüfung durch den Aufsichtsrat ergab ebenfalls keine Beanstandungen oder Unregelmäßigkeiten.

Während des Berichtszeitraums kam es zu einer Änderung der Vergütungspolitik, wobei diese nicht wesentlich war (vollständiger Entfall der variablen Vergütung für die Geschäftsführung).

Die Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.masterinvest.at/Rechtliche-Hinweise>. Auf Anfrage stellen wir Ihnen diese auch kostenlos als Papierversion zur Verfügung.

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH

Wien, am 28. März 2023

DI Andreas Müller
Geschäftsführer

Mag. Georg Rixinger
Geschäftsführer

ANGABEN ZUR MITARBEITERVERGÜTUNG IM AUSLAGERUNGSFALL

Die Fondsmanagementgesellschaft **Kathrein Capital Management GmbH** hat folgende Information zur Mitarbeitervergütung offengelegt (Geschäftsjahr 2021):

Gesamtvergütung (an Mitarbeiter, Risikoträger und Führungskräfte / Geschäftsleiter)	TEUR	1.052,98
Mitarbeiter gesamt (inkl. Führungskräfte / Geschäftsleiter)	Anzahl	10,19
davon fixe Vergütung	TEUR	992,26
davon variable Vergütung	TEUR	60,73

Die Verwaltungsgesellschaft zahlt keine direkten Vergütungen an Mitarbeiter der Fondsmanagementgesellschaft.

HÖHE DER AUS DEM FONDS VERWALTUNGSVERGÜTUNG IM ABGELAUFENEN RECHNUNGSJAHR (BEGÜNSTIGTER IN VOLLER HÖHE IST DIE BESTELLTE FONDSMANAGEMENTGESELLSCHAFT / DAS BESTELLTE ANLAGE-BERATUNGSUNTERNEHMEN)

Nicht anwendbar

ANGABEN ZUM KATHREIN SUSTAINABLE DYNAMIC VALUE

ANTEILSGATTUNGEN	Ausschütter / AT0000620240
VERWALTUNGSGESELLSCHAFT	MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27, 1030 Wien, Österreich
DEPOTBANK / VERWAHRSTELLE	Hypo Vorarlberg Bank AG, Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich
FONDSMANAGEMENTGESELLSCHAFT	Kathrein Capital Management GmbH, Wipplingerstraße 25, 1010 Wien, Österreich
RISIKOBERECHNUNGSMETHODE	Commitment-Ansatz
AUFLAGEDATUM	01.06.2004 / Ausschütter
INFORMATIONEN FÜR ANLEGER GEM. § 21 AIFMG	Die Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG, die die Fondsbestimmungen enthalten, können bei der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27, 1030 Wien, Österreich, der Hypo Vorarlberg Bank AG (Depotbank / Verwahrstelle), Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich, sowie bei den Zahlstellen kostenlos bezogen werden.

ESG-BERICHTERSTATTUNG

Bei dem Finanzprodukt handelt es sich um einen Art. 8 Investmentfonds. Bei einem Artikel 8 Investmentfonds finden Sie in den ESG-Anhängen Informationen über die ökologischen und sozialen Merkmale gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288:
 Anhang 4 (Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten) und Anhang 1 (Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren)

		BEGINN RECHNUNGSJAHR	ENDE RECHNUNGSJAHR
FONDSVERMÖGEN IN EUR		19.699.937,60	17.295.763,93
ERRECHNETER WERT JE ANTEIL IN EUR			
Ausschütter	AT0000620240	871,83	765,40
ANTEILE IM UMLAUF			
Ausschütter	AT0000620240	22.596,0000	22.597,0000

VERWALTUNGSGEBÜHR IM BERICHTSZEITRAUM	
Ausschütter	0,85 % p.a.
Die Berechnung erfolgt auf Basis des durchschnittlichen Fondsvermögens der Monatsendwerte. Maximal laut Fondsbestimmungen: 0,85 % p.a.	

VERWALTUNGSVERGÜTUNG DER SUBFONDS

max. 1,34 % p.a. im Berichtszeitraum

maximale Verwaltungsvergütung der Subfonds laut Informationen für Anleger gem. § 21 AIFMG beträgt 3 % p.a. wobei zusätzlich auch eine erfolgsabhängige Gebühr in diesen Subfonds zur Anwendung kommen kann.

AUSSCHÜTTUNGSDATEN UND WERTENTWICKLUNG

Die Ausschüttung bzw. KEST-Auszahlung für das Rechnungsjahr wird ab dem 01.03.2023 bei der Hypo Vorarlberg Bank AG (Depotbank / Verwahrstelle), Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich sowie den Zweigstellen, Filialen und Zahlstellen dieser Bank(en) kostenfrei vorgenommen.

RECHNUNGSJAHR		2019 / 2020	2020 / 2021	2021 / 2022
FONDSVERMÖGEN IN EUR		19.025.085,12	19.699.937,60	17.295.763,93
ERRECHNETER WERT JE ANTEIL IN EUR				
Ausschütter	AT0000620240	837,56	871,83	765,40
AUSSCHÜTTUNG BZW. KEST-AUSZAHLUNG JE ANTEIL IN EUR				
Ausschütter	AT0000620240	5,1800	4,0000	3,1972
WERTENTWICKLUNG IN % LT. OEKB-METHODE				
usschütter	AT0000620240	0,47	4,73	-11,79

Die depotführende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung die anteilige Kapitalertragsteuer (siehe steuerliche Behandlung) einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

STEUERLICHE BEHANDLUNG

Die Steuerdaten des Investmentfonds finden Sie auf der OeKB-Homepage my.oekb.at/kapitalmarkt-services/kms-output/fonds-info/sd/af/f.

KOMMENTARE DER FONDSMANAGEMENTGESELLSCHAFT

Die Kommentare wurden kurz nach Geschäftsjahresende von der Fondsmanagementgesellschaft verfasst. Ereignisse, die nach dem Berichtsstichtag eingetreten sind, sind daher im Kommentar entweder nicht oder nur teilweise berücksichtigt.

ENTWICKLUNG DER KAPITALMÄRKTE

Das abgelaufene Geschäftsjahr stand im Zeichen einer historischen Inflationsdynamik und den damit verbundenen Zinsanhebungen der Notenbanken.

Kommend aus einer Phase mit einer äußerst unterstützenden Fiskal- und Geldpolitik aufgrund der Corona-Pandemie, fanden sich Entscheidungsträger in einer Situation wieder, wo rund um den Globus rapid steigende Inflationsraten zu beobachten waren. Dies wurde noch verstärkt durch den Überfall Russlands auf die Ukraine. Russland ist ein großer Rohstoff-Exporteur und vor allem die Gaslieferungen sind für die europäische Energieversorgung von großer Bedeutung. Durch die auf den Angriff folgenden internationalen Sanktionen gegen Russland, aber auch Gegensanktionen und letztlich stoppende Gaslieferungen, stiegen die Erdgas- und infolge auch die Strompreise in astronomische Höhen. Zusätzlich hat sich die Lieferkettenproblematik noch immer nicht entspannt und wurde außerdem durch die rigide Null-Covid-Politik Chinas und die logistischen Auswirkungen des russischen Angriffskrieges verschärft.

Dies führte dazu, dass sowohl in Europa als auch in den USA historische Höchststände bei den Inflationsraten erreicht wurden – in Europa sogar zweistellige Zahlen. Die Notenbanken reagierten mit deutlichen Zinsanhebungen, die bislang aber nur geringe Wirkung auf die Inflation zeigten. Seit Mitte Juni stehen den notwendigen Maßnahmen zur Inflationsbekämpfung Erwartungen einer Rezession gegenüber, die die Notenbanken in einem Dilemma der Maßnahmen zurücklassen. Der Arbeitsmarkt zeigte sich stark und wurde zu einem weiteren Katalysator der Preisdynamik. Weiters kommt dazu, dass die Regierungen Entlastungspakete für Industrie und Haushalte beschlossen haben, die die Geldpolitik konterkarieren.

In diesem Umfeld stiegen die Renditen für zehnjährige Staatsanleihen in Deutschland von -0,35 % auf 1,93 % und in den USA von 1,44 % auf 3,61 % im Geschäftsjahr. Rentenindizes weisen damit in dieser abgelaufenen Berichtsperiode eine historisch negative Performance auf und verloren je nach Laufzeit und Besicherung deutlich. Die Aktienmärkte entwickelten sich sehr volatil. Im Laufe des Jahres befanden sich die meisten Indizes im Bärenmarkt, aber seit Beginn des Oktobers 2022 kam es sowohl in den USA als auch in Europa zu einer Gegenbewegung. Zurückzuführen war dies vor allem auf die merklich fallenden Gaspreise. Generell zeigte sich in diesem Jahr Value fester als Growth, da die höheren Zinsen das Geschäftsmodell der Growth-Titel belastet, während Rohstoff- und besonders Öl-produzierende Unternehmen stark von den höheren Preisen profitierten. Die Berichtssaison zeigte daher Ende Oktober ein gemischtes Bild, wobei Big-Tech deutlich enttäuschte. Im Endergebnis haben somit einige Indices im Lauf des Geschäftsjahres positive Ergebnisse erzielt, wie beispielsweise der Dow Jones (+2,5 %), der Nikkei (+2,7 %) oder der Eurostoxx50 (+0,8 %) während andere noch teils tief im Minus waren wie beispielsweise der DAX (-4,7 %) oder der S&P500 (-9,2 %).

Der Preis für Rohöl der Sorte Brent legte in diesem Umfeld kräftig zu und notierte nach einem Start bei 71 USD/Barrel im Juni 2022 bei knapp über 120 USD/Barrel und lag zu Ende der Berichtsperiode wieder bei 85 USD/Barrel. Der Goldpreis notierte Ende November 2022 in etwa auf dem gleichen Niveau wie zu Beginn des Geschäftsjahres bei rund 1770 USD/Unze. Der Euro hat gegenüber dem US-Dollar stark verloren, notierte zeitweise unter der Parität und erholte sich zu Ende des Geschäftsjahres auf 1,04 EUR/USD.

FONDSPOLITIK

In der Berichtsperiode verzeichnete der Fonds (ISIN AT0000620240) ein Minus von 11,79 %.

Das Aktienrisiko wurde bereits vor dem russischen Angriffskrieg auf neutral und mit dem Einmarsch kurzfristig großteils reduziert. Eine deutliche Untergewichtung wurde in den darauffolgenden Monaten gehalten und Anfang der Sommermonate mit abzeichnender Bodenbildung angepasst.

Die Dynamik der gestiegenen Renditen lässt sich auch im Portfolio mit einem Anstieg von 1,12 % auf 3,87 % im Rentenvermögen erkennen. Nachdem das Zinsänderungsrisiko anfangs des Geschäftsjahres reduziert

worden war, wurde es im Jänner 2022 auf ein neutrales Niveau zurückgeführt. Im Juni wurde es wieder mittels Derivaten verkürzt und gegen Ende Juli wieder angehoben. Seither wurde es kontinuierlich reduziert und liegt zu Ende des Geschäftsjahres bei 3,57 %.

Im Verlaufe des Geschäftsjahres wurde sowohl am Primär- als auch am Sekundärmarkt aktiv agiert um einzelne Emittenten je nach ihrer Attraktivität auszutauschen. Im Zuge des russischen Angriffskrieges wurde das Risiko im Fonds, durch den Verkauf von Non-Investmentgrade und nicht erstrangigen Anleihen reduziert sowie ein Korb an Hartwährungsanleihen ins Portfolio aufgenommen. Ebenso wurden inflations-gelinkte Anleihen allokiert, wobei dieser Trade im August wieder geschlossen wurde.

MARKTAUSBLICK

Für die kommenden Monate wird die Diskussion um die Zinspolitik weiterhin den Markt beherrschen. Die überraschend niedriger als erwartete Inflation im Oktober in den USA, hat an den Finanzmärkten die Hoffnung auf ein baldiges Ende der Zinserhöhungen geweckt und eine Rallye sowohl bei den Anleihen als auch bei den Aktien ausgelöst. Die Credit Spreads haben sich zuletzt auch spürbar eingeengt und die Volatilität ist zurückgegangen. Ob sich das als langfristige Entwicklung herausstellt, wird sich erst weisen. Die Inflation ist weiterhin auf einem hohen Niveau und kommende höhere Lohnkosten werden die Inflation auf einem hohen Level im nächsten Jahr halten. Die Produzentenpreise in Deutschland von über 30 % sind noch nicht zur Gänze an die Konsumenten weitergegeben worden und somit ist hier auch noch keine Entspannung in Europa zu erwarten, während die Produzentenpreise in den USA bereits leicht rückläufig sind. Die Geldpolitik der Notenbanken wird daher in den nächsten Monaten genau beobachtet werden und die FED könnte in den USA anders reagieren als die EZB in Europa. Es bleibt auch abzuwarten, wie sich der Krieg in der Ukraine entwickelt und ob die Gaspreise auf dem aktuellen Niveau bleiben. Jedenfalls wird sowohl für Europa als auch für die USA eine Rezession über den Winter erwartet und erst im Frühjahr könnte es hier wieder zu einem Wachstum kommen.

WESENTLICHE ÄNDERUNGEN DER INFORMATIONEN FÜR ANLEGER GEMÄSS § 21 AIFMG

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es folgende keine wesentliche Änderungen der Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG.

VERMÖGENSRECHNUNG UND ENTWICKLUNG DES FONDSVERMÖGENS

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01.12.2021 bis 30.11.2022

			Hauptfonds	
			insgesamt	je Anteil
I. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fondsperformance)				
1. Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres				871,83
- Ausschüttung/Auszahlung am 01.03.2022				
- Ausschüttung/Auszahlung in EUR je Anteil				
- Anteilswert am Extag	EUR	4,0000		
- entspricht in Anteilen	EUR	835,19		
		0,0048		
2. Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres				765,40
3. Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile				769,07
4. Nettoertrag je Anteil				-102,76
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr				-11,79%
II. Erträge				
1. Dividendenerträge (vor Quellensteuer)	EUR		0,00	0,00
2. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR		220.203,57	9,74
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR		2.387,38	0,11
4. Erträge aus Fondsanteilen / Immobilienfondsanteilen	EUR		41.684,94	1,84
5. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR		0,00	0,00
6. Abzüge ausländischer Quellensteuer	EUR		-21.253,67	-0,94
7. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR		-63,87	0,00
8. Zinsen aus Swaps	EUR		0,00	0,00
9. Sonstige Erträge	EUR		68,95	0,00
Summe der Erträge	EUR		243.027,30	10,75
III. Aufwendungen				
1. Verwaltungsvergütung	EUR		-153.866,26	-6,81
- Verwaltungsvergütung	EUR			
- erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung	EUR	0,00		
- Fondsmanagementvergütung / Anlageberatungsvergütung	EUR	0,00		
2. Administrationsvergütung	EUR		-14.481,53	-0,64
3. Verwahrstellenvergütung	EUR		-1.810,19	-0,08
4. Lagerstellenkosten	EUR		-1.968,07	-0,09
5. Prüfungs- und Steuerberatungskosten	EUR		-4.500,00	-0,20
6. Veröffentlichungskosten	EUR		-503,41	-0,02
7. Sonstige Aufwendungen	EUR		-2.029,72	-0,09
- Ausgleich ordentlicher Aufwand	EUR	-2,14		
- Zinsaufwendungen aus Bankguthaben (negative Habenzinsen)	EUR	-16,23		
- Sonstige Kosten	EUR	-2.330,12		
- Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	EUR	368,77		
- Administrationsgebühr zur Verwaltungskostenrückvergütung	EUR	-50,00		
Summe der Aufwendungen	EUR		-179.159,18	-7,93
IV. Ordentlicher Nettoertrag	EUR		63.868,12	2,82
V. Veräußerungsgeschäfte				
1. Realisierte Gewinne 1)	EUR		992.715,46	43,93
2. Realisierte Verluste 2)	EUR		-686.763,12	-30,39
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR		305.952,34	13,54
VI. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		369.820,46	16,36
VII. Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne/Verluste				
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR		-708.295,46	-31,34
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR		-1.976.141,44	-87,45
Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		-2.684.436,90	-118,79
VIII. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		-2.314.616,44	-102,43
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	EUR		5.099,71	
Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.				
Entwicklung des Sondervermögens				
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres				
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	EUR		19.699.937,60	
2. Zwischenausschüttung	EUR		-90.384,00	
3. Mittelzufluss (netto)	EUR		0,00	
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	832,13		
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	0,00		
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	EUR		-5,36	
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		-2.314.616,44	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	EUR		17.295.763,93	
Verwendungsrechnung				
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		369.820,46	16,3600
Ausschüttung 2022	EUR		-72.247,13	-3,1972
Übertrag auf die Substanz	EUR		297.573,33	13,1628
1) davon realisierte Gewinne aus Derivaten	EUR		589.478,16	
2) davon realisierte Verluste aus Derivaten	EUR		-431.508,74	

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 30. November 2022

EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 01. Dezember 2021 BIS 30. November 2022

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.11.2022	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Bestandspositionen							EUR	16.852.977,36	97,44
Börsennotierte Wertpapiere							EUR	8.103.304,37	46,85
Verzinsliche Wertpapiere							EUR	7.480.825,80	43,25
1,3750 % International Finance Corp. CD-Medium-Term Notes 2019(24)	CA45950KCO19	CAD		150,00	150	-	95,45	102.600,86	0,59
1,2500 % Schweizerische Eidgenossensch. SF-Anl. 2012(24)	CH0127181177	CHF		110,00	110	-	100,61	112.844,50	0,65
0,6250 % AZA S.p.A. EO-Med.-Term Notes 2020(20/32)	XS2250376477	EUR		100,00	-	-	70,35	70.354,00	0,41
0,5000 % ACEA S.p.A. EO-Medium-Term Nts 2020(20/29)	XS2113700921	EUR		190,00	-	-	79,88	151.764,40	0,88
4,0000 % AEGON N.V. EO-FLR Med.T.Nts 2014(24/44)	XS1061711575	EUR		100,00	-	-	98,95	98.952,00	0,57
1,6250 % Akzo Nobel N.V. EO-Med.-Term Notes 2020(20/30)	XS2156598281	EUR		200,00	200	-	86,59	173.174,00	1,00
0,7500 % Arkema S.A. EO-Medium-Term Nts 2019(19/29)	FR0013464815	EUR		200,00	200	-	81,46	162.924,00	0,94
1,0000 % Banco Bilbao Vizcaya Argent. EO-FLR Med.-T.Nts 2020(25/30)	XS2104051433	EUR		100,00	-	-	90,56	90.567,00	0,52
1,5000 % Brambles Finance PLC EO-Bonds 2017(17/27)	XS1577950667	EUR		200,00	-	-	92,07	184.140,00	1,06
0,0000 % Bundesrep. Deutschland Anl.v.2016 (2026)	DE0001102408	EUR		200,00	200	-	93,19	186.378,00	1,08
1,8750 % CA Immobilien Anlagen AG EO-Anl. 2017(24)	AT0000A1TBC2	EUR		200,00	-	-	97,84	195.674,00	1,13
1,0000 % Cellnex Finance Company S.A. EO-Medium-Term Nts 2021(21/27)	XS2385393405	EUR		100,00	-	-	85,10	85.095,00	0,49
4,5000 % CNP Assurances S.A. EO-FLR Notes 2015(27/47)	FR0013066388	EUR		100,00	-	-	99,37	99.367,00	0,57
4,7500 % Covestro AG EO-MTN v.2022(2022/2028)	XS2554997937	EUR		100,00	100	-	101,57	101.567,00	0,59
0,7500 % Crédit Mutuel Arkéa EO-Medium-Term Nts 2022(30)	FR0014007096	EUR		200,00	400	200	81,06	162.120,00	0,94
0,8750 % DS Smith PLC EO-Medium-Term Nts 2019(19/26)	XS2051777873	EUR		100,00	-	-	89,17	89.166,00	0,52
1,3750 % Edenred S.A. EO-Notes 2020(20/29)	FR0013518537	EUR		200,00	-	-	88,16	176.324,00	1,02
0,5000 % Essty AB EO-Med.-Term Nts 2020(20/30)	XS2113167568	EUR		200,00	-	-	80,79	161.582,00	0,93
0,1250 % Estland, Republik EO-Bonds 2020(30)	XS2181347183	EUR		150,00	-	-	79,67	119.500,50	0,69
0,5400 % Ferrovial Emisiones S.A. EO-Notes 2020(20/28)	ES0205032040	EUR		100,00	-	-	80,98	80.979,00	0,47
0,8750 % H. Lundbeck A/S EO-Medium-Term Nts 2020(20/27)	XS2243299463	EUR		100,00	-	-	86,16	86.155,00	0,50
1,0000 % Hera S.p.A. EO-Med.-Term Nts 2021(21/34)	XS2399933386	EUR		100,00	-	-	73,54	73.538,00	0,43
2,5000 % Holding d'Infrastr. de Transp. EO-Med.-Term Notes 2020(20/27)	FR0013510823	EUR		200,00	-	-	93,80	187.602,00	1,08
1,0000 % IMERYS S.A. EO-Med.-Term Notes 2021(21/31)	FR00140036X7	EUR		100,00	-	-	70,66	70.661,00	0,41
2,0000 % Infineon Technologies AG Medium Term Notes v.20(20/32)	XS2194192527	EUR		100,00	-	-	86,72	86.721,00	0,50
0,8750 % Iren S.p.A. EO-Medium-Term Nts 2019(29/29)	XS2065601937	EUR		100,00	-	-	79,17	79.174,00	0,46
1,5000 % ISS Global A/S EO-Medium-Term Nts 2017(17/27)	XS1673102734	EUR		200,00	-	-	88,51	177.014,00	1,02
2,0000 % Italien, Republik EO-B.T.P. 2018(28)	IT0005323032	EUR		200,00	200	-	94,04	188.080,00	1,09
1,3750 % ITV PLC EO-Notes 2019(19/26)	XS2050543839	EUR		200,00	-	-	91,49	182.984,00	1,06
2,6250 % JCDecaux SE EO-Bonds 2020(20/28)	FR0013509643	EUR		100,00	200	100	90,18	90.177,00	0,52
0,3750 % John.Cont.Intl/Tyco F.+Sec.F. EO-Notes 2020(20/27)	XS2231330965	EUR		200,00	-	-	86,81	173.624,00	1,00
3,2500 % Knorr-Bremse AG MTN v.2022(2027/2027)	XS2534891978	EUR		100,00	100	-	100,38	100.375,00	0,58
0,8750 % Kon. KPN N.V. EO-Med.-Term Notes 2020(20/32)	XS2229470146	EUR		200,00	-	-	76,68	153.350,00	0,89
0,6250 % LANXESS AG Medium-Term Nts 2021(21/29)	XS2415386726	EUR		100,00	-	-	79,31	79.309,00	0,46
1,6250 % Medtronic Global Holdings SCA EO-Notes 2019(19/31)	XS1960678412	EUR		100,00	-	-	88,42	88.418,00	0,51
1,7500 % MMS USA Investments Inc. EO-Notes 2019(19/31)	FR0013425154	EUR		100,00	-	-	85,73	85.732,00	0,50
1,0540 % National Grid North Amer. Inc. EO-Med.-Term Nts 2022(22/31)	XS2434710872	EUR		140,00	140	-	79,88	111.826,40	0,65
2,0000 % Norsk Hydro ASA EO-Bonds 2019(19/29)	XS1974922525	EUR		200,00	-	-	84,57	169.132,00	0,98
1,6250 % Orange S.A. EO-Medium-Term Nts 2020(20/32)	FR0013506300	EUR		100,00	100	-	88,27	88.269,00	0,51
4,1250 % Raiffeisen Bank Intl AG EO-Preferred Med.-T.Nts 22(25)	XS2526835694	EUR		100,00	100	-	98,99	98.992,00	0,57
3,6250 % SCOR SE EO-FLR Notes 2016(28/48)	FR0013179314	EUR		100,00	-	-	91,20	91.201,00	0,53
2,8750 % Siemens Finan.maatschappij NV EO-Medium-Term Notes 2013(28)	DE000A1UDWN5	EUR		150,00	150	-	100,89	151.339,50	0,88
2,3750 % Signify N.V. EO-Notes 2020(20/27)	XS2128499105	EUR		200,00	-	-	94,10	188.192,00	1,09
0,2500 % SKF AB EO-Notes 2021(21/31)	XS2297204815	EUR		150,00	-	-	74,84	112.258,50	0,65
0,7500 % Snam S.p.A. EO-Med.-T. Nts 2022(22/29)	XS2433211310	EUR		140,00	-	-	83,15	116.404,40	0,67
1,5000 % Spanien EO-Obligaciones 2017(27)	ES00000128P6	EUR		100,00	300	200	96,07	96.071,00	0,56
1,4500 % Spanien EO-Obligaciones 2017(27)	ES0000012A89	EUR		200,00	200	-	95,16	190.322,00	1,10
1,3750 % SSE PLC EO-Med.-Term Notes 2018(18/27)	XS1875284702	EUR		250,00	-	-	92,01	230.015,00	1,33
5,1250 % Südzucker Intl Finance B.V. EO-Notes 2022(22/27)	XS2550868801	EUR		200,00	300	100	103,37	206.736,00	1,20
1,3750 % Symrise AG Anleihe v.2020(2027/2027)	XS2195096420	EUR		100,00	-	-	90,12	90.124,00	0,52
0,7500 % Tele2 AB EO-Medium-Term Nts 2021(30/31)	XS2314267449	EUR		100,00	-	-	79,46	79.457,00	0,46
2,1250 % Telia Company AB EO-Med.-Term Notes 2019(19/34)	XS1953240261	EUR		200,00	-	-	87,46	174.928,00	1,01
2,0000 % Tietoevry Oyj EO-Notes 2020(20/25)	FI4000440540	EUR		100,00	-	-	94,94	94.943,00	0,55
0,0000 % Tyco Electronics Group S.A. EO-Notes 2021(21/29)	XS2297190097	EUR		100,00	-	-	80,34	80.343,00	0,46
1,0000 % UCB S.A. EO-Med.-Term Nts 2021(21/28)	BE0002784651	EUR		100,00	-	-	80,95	80.950,00	0,47
0,9250 % UniCredit S.p.A. EO-FLR Preferred MTN 22(27/28)	XS2433139966	EUR		170,00	370	200	86,80	147.558,30	0,85
0,8750 % Worldline S.A. EO-Obl. 2020(20/27)	FR0013521564	EUR		200,00	-	-	88,00	176.002,00	1,02
0,7500 % European Investment Bank LS-Medium-Term Notes 2019(24)	XS2036242803	GBP		90,00	90	-	94,09	97.978,48	0,57
3,0000 % Norwegen, Königreich NK-Anl. 2014(24)	NO0010705536	NOK		1.030,00	1.030	-	99,46	99.805,96	0,58
Zertifikate							EUR	622.478,57	3,60
Invesco Physical Markets PLC ETC 31.12.2100 Gold	IE00B579F325	STK		3.781,00	-	-	169,49	622.478,57	3,60

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 30. November 2022
EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 01. Dezember 2021 BIS 30. November 2022

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.11.2022	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere							EUR	1.910.411,40	11,05
Verzinsliche Wertpapiere							EUR	1.910.411,40	11,05
0,5000 % European Investment Bank AD-Medium-Term Notes 2011(23)	XS0631819868	AUD		160,00	160	-	98,33	102.370,64	0,59
2,6250 % Allianz SE FLR-Sub.Ter.Nts.v.20(30/unb.)	DE000A289FK7	EUR		200,00	-	-	74,64	149.276,00	0,86
0,5000 % Brenntag Finance B.V. EO-Medium-Term Nts 2021(21/29)	XS2394063437	EUR		200,00	-	-	78,24	156.476,00	0,90
0,3180 % Highland Holdings S.A.r.L. EO-Notes 2021(21/26)	XS2406914346	EUR		150,00	-	-	89,11	133.671,00	0,77
2,1250 % Informa PLC EO-Medium-Term Nts 2020(20/25)	XS2240507801	EUR		100,00	-	-	96,56	96.561,00	0,56
0,0000 % JDE Peet's N.V. EO-Med.-Term Notes 2021(21/26)	XS2354444023	EUR		200,00	200	-	89,36	178.720,00	1,03
0,8750 % Kerry Group Financial Services EO-Notes 2021(22/31)	XS2414830963	EUR		100,00	100	-	78,90	78.900,00	0,46
5,7500 % Lenzing AG EO-FLR Notes 2020(20/Und.)	XS2250987356	EUR		100,00	-	-	86,27	86.274,00	0,50
0,6250 % Mölnlycke Holding AB EO-Medium-Term Nts 2020(20/31)	XS2270406452	EUR		200,00	-	-	74,63	149.262,00	0,86
0,8750 % Mondelez Intl Hldgs Nether. BV EO-Notes 2019(19/31) Reg.S	XS2056374353	EUR		165,00	-	-	81,13	133.866,15	0,77
0,7500 % PepsiCo Inc. EO-Notes 2021(21/33)	XS2397367421	EUR		200,00	-	-	79,41	158.810,00	0,92
2,8750 % Smurfit Kappa Acquis. Unl. Co. EO-Notes 2018(18/26) Reg.S	XS1849518276	EUR		200,00	-	-	98,14	196.280,00	1,13
0,5000 % New Zealand, Government of... ND-Bonds 2020(24)	NZGOVDT524C5	NZD		170,00	170	-	94,17	96.615,81	0,56
5,5000 % Barry Callebaut Services N.V. DL-Notes 2013(23) Reg.S	BE6254003252	USD		200,00	-	-	99,52	193.328,80	1,12
Investmentanteile							EUR	6.839.261,59	39,54
Gruppeneigene Investmentanteile							EUR	6.352.366,74	36,73
Kathrein Sust.EM Loc.Curr.Bd. Inhaber-Ant. (I) T o.N.	AT0000A2HU91	ANT		8.000,00	-	-	94,17	753.360,00	4,36
Kathrein Sustain.Bond Classic Inhaber-Anteile I A o.N.	AT0000A20CF8	ANT		12.714,00	-	-	91,58	1.164.348,12	6,73
Kathrein Sustain.Bond Select Inhaber-Anteile T o.N.	AT0000A1PY31	ANT		17.380,00	-	800	91,38	1.588.184,40	9,18
Kathrein Sustainable GI Equity Inhaber-Anteile I T o.N.	AT0000A0V6K5	ANT		102,00	-	-	27.906,61	2.846.474,22	16,46
Gruppenfremde Investmentanteile							EUR	486.894,85	2,82
Kathrein Sust.GI Megatrends Inh.-Akt. IT EUR T oN	AT0000A2SWW6	ANT		3.437,00	-	-	92,45	317.750,65	1,84
Raiff.-Nachhal.-Em.Mkts-Aktien Inhaber-Anteile I T o.N.	AT0000A1TB67	ANT		1.431,00	-	-	118,20	169.144,20	0,98
Summe Wertpapiervermögen							EUR	16.852.977,36	97,44
Derivate							EUR	-50.601,20	-0,29
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)									
Aktienindex-Derivate							EUR	-76.778,63	-0,44
Forderungen/Verbindlichkeiten									
Aktienindex-Terminkontrakte							EUR	-76.778,63	-0,44
FUTURE EURO STOXX 50 PR.EUR 12.22 EUREX		185	EUR	Anzahl -6				-28.045,91	-0,16
FUTURE FTSE 100 INDEX 12.22 ICE		961	GBP	Anzahl -1				-3.253,12	-0,02
FUTURE TOKYO STK.PR.(TOPIX) IND. 12.22 OSE		969	JPY	Anzahl -1				-5.639,27	-0,03
FUTURE E-MINI S+P 500 INDEX 12.22 CME		352	USD	Anzahl -6				-39.840,33	-0,23
Zins-Derivate							EUR	30.535,32	0,18
Forderungen/Verbindlichkeiten									
Zinsterminkontrakte							EUR	30.535,32	0,18
FUTURE EURO-BOBL 12.22 EUREX		185	EUR	-1.300.000,00				17.870,32	0,10
FUTURE EURO-BUND 12.22 EUREX		185	EUR	-500.000,00				11.000,00	0,06
FUTURE EURO-SCHATZ 12.22 EUREX		185	EUR	-200.000,00				1.665,00	0,01
Devisen-Derivate							EUR	-4.357,89	-0,03
Forderungen/Verbindlichkeiten									
Devisenterminkontrakte (Verkauf)							EUR	-4.357,89	-0,03
Offene Positionen									
USD/EUR 0,5 Mio.					OTC			-4.357,89	-0,03

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 30. November 2022

EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 01. Dezember 2021 BIS 30. November 2022

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.11.2022	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds							EUR	173.152,13	1,00
Bankguthaben							EUR	173.152,13	1,00
EUR - Guthaben bei:									
Hypo Vorarlberg Bank AG		EUR		28.439,67		%	100,00	28.439,67	0,16
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen bei:									
Hypo Vorarlberg Bank AG		GBP		13.910,22		%	100,00	16.094,20	0,09
Hypo Vorarlberg Bank AG		JPY		1.617.598,00		%	100,00	11.261,80	0,07
Hypo Vorarlberg Bank AG		USD		120.818,48		%	100,00	117.356,46	0,68
Sonstige Vermögensgegenstände							EUR	80.447,40	0,47
Zinsansprüche		EUR		80.434,62				80.434,62	0,47
Sonstige Forderungen		EUR		12,78				12,78	0,00
Forderungen gegenüber Kreditinstituten							EUR	283.890,19	1,64
Initial Margin							EUR	207.111,57	1,20
Variation Margin							EUR	76.778,62	0,44
Forderung/Verbindlichkeit aus VM FUTURE EURO STOXX 50 PR.EUR 12.22 EUREX		EUR		28.045,91				28.045,91	0,16
Forderung/Verbindlichkeit aus VM FUTURE FTSE 100 INDEX 12.22 ICE		GBP		2.811,67				3.253,12	0,02
Forderung/Verbindlichkeit aus VM FUTURE TOKYO STK.PR.(TOPIX) IND. 12.22 OSE		JPY		810.000,00				5.639,26	0,03
Forderung/Verbindlichkeit aus VM FUTURE E-MINI S+P 500 INDEX 12.22 CME		USD		41.015,62				39.840,33	0,23
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten							EUR	-30.535,32	-0,18
Variation Margin							EUR	-30.535,32	-0,18
Forderung/Verbindlichkeit aus VM FUTURE EURO-BOBL 12.22 EUREX		EUR		-17.870,32				-17.870,32	-0,10
Forderung/Verbindlichkeit aus VM FUTURE EURO-BUND 12.22 EUREX		EUR		-11.000,00				-11.000,00	-0,06
Forderung/Verbindlichkeit aus VM FUTURE EURO-SCHATZ 12.22 EUREX		EUR		-1.665,00				-1.665,00	-0,01
Sonstige Verbindlichkeiten							EUR	-13.566,63	-0,08
Zinsverbindlichkeiten		EUR		-8,65				-8,65	0,00
Verwaltungsvergütung		EUR		-12.259,88				-12.259,88	-0,07
Verwahrstellenvergütung		EUR		-144,23				-144,23	0,00
Administrationsvergütung		EUR		-1.153,87				-1.153,87	-0,01
Fondsvermögen							EUR	17.295.763,93	100,00
Anteilwert							EUR	765,40	
Ausgabepreis							EUR	803,67	
Anteile im Umlauf							STK	22.597,0000	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)									97,44
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)									- 0,29

Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.
Die Bewertung von Vermögenswerten in wenig liquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.
Die Regeln für die Vermögensbewertung finden Sie für OGAW Fonds im Verkaufsprospekt (Punkt 1.13.) bzw. für AIF Fonds in den Informationen für Anleger gem. § 21 AIFMG (Punkt 1.12.).

Devisenkurse (in Mengennotiz)

		per 30.11.2022
AUD	(AUD)	1,5368000 = 1 EUR (EUR)
CAD	(CAD)	1,3955000 = 1 EUR (EUR)
CHF	(CHF)	0,9807000 = 1 EUR (EUR)
GBP	(GBP)	0,8643000 = 1 EUR (EUR)

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 30. November 2022

EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 01. Dezember 2021 BIS 30. November 2022

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Wbg. in 1.000	Bestand 30.11.2022	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
JPY	(JPY)		143.6358000	= 1 EUR (EUR)					
NOK	(NOK)		10.2644000	= 1 EUR (EUR)					
NZD	(NZD)		1.6570000	= 1 EUR (EUR)					
USD	(USD)		1.0295000	= 1 EUR (EUR)					

Marktschlüssel

b) Terminbörsen

185	Eurex Deutschland
352	Chicago - CME Globex
961	London - ICE Fut. Europe
969	Osaka Exchange F.+O.

c) OTC

Over-the-Counter

Es liegen berichtspflichtige Geschäftsfälle gemäß delegierter Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012, bezüglich OTC-Derivate zum Stichtag vor.
Im Falle eines negativen Exposures der OTC-Derivate werden unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Schwellenwerte Sicherheiten in Form von Barmitteln an die finanziellen Gegenparteien geleistet.
Im Falle des positiven Exposures der OTC-Derivate werden unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Schwellenwerte Sicherheiten in Form von Barmitteln von der finanziellen Gegenpartei eingefordert.

Ergänzende Informationen zu OTC-Derivaten

Gegenpartei

Deutsche Bank AG (GD) Frankfurt (V)

Währung

EUR

Exposure

-434.417,20

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge	Volumen in 1.000
Börsennotierte Wertpapiere					
Verzinsliche Wertpapiere					
0,1250 % Adecco Intl Fin. Serv. B.V. EO-Medium-T.Notes 2021(21/28)	XS2386592484	EUR	0	120	
1,8750 % Amadeus IT Group S.A. EO-Med.-T. Nts 2020(20/28)	XS2236363573	EUR	0	100	
2,7500 % Argentum Netherlands B.V. EO-FLR M.-T.LPN19(29/49)Zürich	XS1942708527	EUR	0	100	
1,6250 % Banco de Sabadell S.A. EO-Medium-Term Notes 2018(24)	XS1876076040	EUR	0	100	
1,2500 % Bundesrep.Deutschland Anl.v.2017 (2048)	DE0001102432	EUR	300	300	
0,1000 % Bundesrep.Deutschland Inflationsindex. Anl.v.15(26)	DE0001030567	EUR	150	150	
0,1000 % Bundesrep.Deutschland Inflationsindex. Anl.v.15(46)	DE0001030575	EUR	0	270	
1,2500 % Compagnie Plastic Omnium S.A. EO-Obl. 2017(17/24)	FR0013264066	EUR	0	100	
6,5000 % Erste Group Bank AG EO-FLR Med.-T. Nts 17(24/Und.)	XS1597324950	EUR	0	200	
0,7500 % Euronext N.V. EO-Notes 2021(21/31)	DK0030486402	EUR	0	100	
1,7500 % Intesa Sanpaolo S.p.A. EO-Pref.Med.-Term Nts 2019(29)	XS2022424993	EUR	0	150	
1,3000 % Italien, Republik EO-Infl.Idx Lkd B.T.P.2017(28)	IT0005246134	EUR	150	150	
1,0000 % Mediobanca - Bca Cred.Fin. SpA EO-Preferred Med.-T.Nts 20(27)	XS2227196404	EUR	0	100	
1,2500 % Münchener Rückvers.-Ges. AG FLR-Nachr.-Anl. v.20(30/41)	XS2221845683	EUR	0	300	
1,3750 % SEB S.A. EO-Notes 2020(20/25)	FR0013518081	EUR	0	100	
1,8000 % Spanien EO-Bonos Ind. Inflación 14(24)	ES00000126A4	EUR	0	300	
0,6500 % Spanien EO-Bonos Ind. Inflación 17(27)	ES00000128S2	EUR	150	150	
2,8750 % SSAB AB EO-Med.-Term Notes 2018(23)	XS1876473122	EUR	0	100	
1,6250 % Telecom Italia S.p.A. EO-Med.-Term Notes 2021(21/29)	XS2288109676	EUR	0	100	
6,8750 % UNIQA Insurance Group AG EO-FLR Bonds 2013(23/43)	XS0808635436	EUR	0	200	
1,7500 % voestalpine AG EO-Medium-Term Notes 2019(26)	AT0000A27LQ1	EUR	0	300	
2,7500 % Wienerberger AG EO-Schuldv. 2020(20/25)	AT0000A2GLA0	EUR	0	100	
0,2500 % Wolters Kluwer N.V. EO-Notes 2021(21/28)	XS2324836878	EUR	0	100	
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere					
Verzinsliche Wertpapiere					
7,5000 % Banco Santander S.A. DL-FLR Nts 2019(24/Und.)	XS1951093894	USD	0	200	
0,4500 % DXC Capital Funding DAC EO-Notes 2021(21/27) Reg.S	XS2384715244	EUR	0	100	
3,1250 % Mylan II B.V. EO-Notes 2016(16/28)	XS1492458044	EUR	0	200	

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge	Volumen in 1.000
---------------------	------	-------------------------------------	--------------------------	-----------------------------	---------------------

Derivate

(In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe)

Terminkontrakte

Aktienindex-Terminkontrakte

Verkaufte Kontrakte:

(Basiswert(e): ESTX 50 PR.EUR, FTSE 100, S+P 500, TOPIX PR JPY)

EUR

7.166,46

Zinsterminkontrakte

Verkaufte Kontrakte:

(Basiswert(e): EURO-BOBL, EURO-BUND, EURO-SCHATZ)

EUR

7.681,36

Devisenterminkontrakte (Verkauf)

Verkauf von Devisen auf Termin:

USD/EUR

EUR

1.840

Devisenterminkontrakte (Kauf)

Kauf von Devisen auf Termin:

USD/EUR

EUR

1.900

Wien, im März 2023

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH

Die Geschäftsführung

Dieses Dokument wurde digital signiert!

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

**Kathrein Sustainable Dynamic Value
Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011 iVm AIFMG,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. November 2022, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. November 2022, sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Kathrein Sustainable Dynamic Value

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 5616372413

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung dieses Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 28. März 2023

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Robert Pejhovský
Wirtschaftsprüfer

**ESG-BERICHTERSTATTUNG: ANHANG IV – REGELMÄßIGE
INFORMATIONEN ZU DEN IN ARTIKEL 8 ABSÄTZE 1, 2 UND 2A
DER VERORDNUNG (EU) 2019/2088 UND ARTIKEL 6 ABSATZ 1
DER VERORDNUNG (EU) 2020/852 GENANNTEN
FINANZPRODUKTEN**

ANHANG IV

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **KATHREIN SUSTAINABLE DYNAMIC VALUE**

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5299000SPV9W5FRWSN48

Gültigkeitsdatum: 30.03.2023

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

X Nein

Es wurden damit ein **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

X Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

1. Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden. Im Berichtszeitraum, der vor dem 01.01.2023 endete, fanden die Bestimmungen der RTS noch keine Anwendung.

Die vorvertraglichen Informationen (der Anhang 2) wurden daher mit Gültigkeit 01.01.2023 erstmals veröffentlicht.

Somit können für diesen Berichtszeitraum, welcher vor dem 01.01.2023 endete, noch keine Angaben darüber gemacht werden, wie die Nachhaltigkeitsindikatoren entsprechend den Angaben des Anhang 2 der vorvertraglichen Informationen abgeschnitten haben.

Informationen und Daten, welcher der Verwaltungsgesellschaft zum Geschäftsjahresende des Fonds bereits zur Verfügung standen, werden im Sinne der Transparenz offengelegt. Im vorliegenden Bericht sind das Daten zu den nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, Informationen zur ESG-Strategie des Fonds und Angaben zu Investitionen nach Wirtschaftssektoren sowie Angaben zu den Hauptinvestitionen des Fonds.

Erst die Anwendung der technischen Regulierungsstandards ermöglicht die detaillierte Beurteilung der Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale der verbindlich vereinbarten Nachhaltigkeitsindikatoren. In der Berichtsperiode, die vor dem 01.01.2023 endete, konnte somit die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale noch nicht anhand der verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren evaluiert werden.

2. Um die ökologischen und sozialen Merkmale zu erfüllen, integrierte der externe Fondsmanager umfassende ESG-Kriterien im Investmentprozess. Bei der Herleitung des Investmentuniversums wurden sowohl ökologische (E) als auch soziale (S) Merkmale bei Investitionen in Unternehmen, Staaten sowie Fonds wesentlich berücksichtigt.

Für den Fonds liegt für den Berichtszeitraum folgende unabhängige Zertifizierung vor, die entsprechend den spezifischen ESG Vorgaben der jeweiligen Zertifizierungsstelle bezüglich ökologischer und sozialer Merkmale den Investmentfonds unabhängig beurteilt:

UZ 49

Der Fonds verfolgte im Berichtszeitraum folgende ESG- Anlagestrategie bezogen auf die Assetklassen (Unternehmen, Staaten, Fonds):

Für Investitionen in Unternehmen:

Um die ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erfüllen, werden entsprechende Faktoren im Veranlagungsprozess integriert. Das sind ökologische und soziale Kriterien sowie Governance Standards (ESG-Kriterien), die gebündelt als Rating im Auswahlprozess eine Anwendung finden.

Das Rating erfasst ESG-Risiken, -Chancen und -Auswirkungen entlang der gesamten unternehmerischen Wertschöpfungskette, einschließlich einer dedizierten SDG-basierten Komponente, die die positiven und negativen Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen misst. In der themenspezifischen wie auch in der Gesamtbewertung, werden sowohl die Existenz und die Schwere von Kontroversen als auch Verstöße gegen globale Normen berücksichtigt.

Es werden sowohl Negativkriterien in Form von Ausschlüssen als auch Positivkriterien in Form eines Best-In-Class-Ansatzes einbezogen:

1. Analyseebene:

Es kommt zu einer Vorselektion des Gesamtuniversums. Unter nachhaltigen Gesichtspunkten darf kein Emittent des Universums gegen die definierten Ausschlusskriterien verstoßen, um Veranlagungen in kontroverse Geschäftsfelder und -praktiken zu vermeiden. Die Negativkriterien unterliegen einer laufenden Kontrolle und können aufgrund neuer Erkenntnisse und Entwicklungen am Markt ergänzt oder angepasst werden.

2. Analyseebene:

Es findet eine detaillierte Betrachtung der einzelnen Emittenten statt. Es werden verschiedene Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigt. Emittenten, die innerhalb dieses nachhaltigen Analyseschrittes nicht überzeugen, werden aus dem investierbaren Universum eliminiert, wobei dieser Schritt zu einer deutlichen Reduktion des ursprünglichen Anlageuniversums führt („Best-in-Class“-Ansatz).

3. Analyseebene:

Es wird aus den verbliebenen Emittenten ein breit diversifiziertes Portfolio unter Anwendung von klassischen, finanziellen Analysen und Modellen konstruiert. Ein hoher Grad an Nachhaltigkeit und fundamentaler Stärke sind ausschlaggebend für eine Veranlagung.

Für Investitionen in Staaten:

Um die ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erfüllen, werden entsprechende Faktoren im Veranlagungsprozess integriert. Das sind ökologische und soziale Kriterien sowie Governance Standards (ESG-Kriterien), die gebündelt als Rating im Auswahlprozess eine Anwendung finden.

Das Rating für Staaten umfasst die Positionierung staatlicher Emittenten in Hinblick auf den Umgang mit wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit ESG-Themen wie Klimawandel, Verlust der biologischen Vielfalt, Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen sowie politischer und sozialer Instabilität.

Es werden sowohl Negativkriterien in Form von Ausschlüssen als auch Positivkriterien in Form eines Best-In-Class-Ansatzes einbezogen:

Es kommen die gleichen drei Analyseebenen wie bei den Unternehmen zur Anwendung.

Für Investitionen in Investmentfonds:

Es werden ebenfalls ESG-Indikatoren bei der Anlageentscheidung und Selektion in Bezug auf Zielfonds (Investmentfonds, ETFs) berücksichtigt. Bei der Auswahl der Zielfonds wird das Fondsuniversum nicht nur einer allgemeinen Eignungsprüfung, sondern auch einer quantitativen ESG bezogenen Analyse unterzogen, die sich unter anderem auf die Klassifizierung der Zielfonds nach der Offenlegungsverordnung stützt. Bei Investitionen in Zielfonds werden Produkte, die ökologische oder soziale Merkmale berücksichtigen oder nachhaltige Ziele verfolgen, eingesetzt. Das sind insbesondere Investmentfonds im Sinne von Artikel 8 oder 9 der Verordnung (EU) 2019/2088.

Eine qualitative Analyse mit Fokus auf den ESG-Anlageansatz der Zielfonds sorgt idealerweise für ein hohes Maß an Konsistenz hinsichtlich der ESG-Faktoren. Bei indexorientierten Drittprodukten liegt der Fokus auf SRI- oder ESG-optimierten Indizes als Basiswerte. Thematische Optimierungen (z.B. Low Carbon Impact oder Paris Alignment) kommen sowohl für aktiv als auch passiv gemanagte Investmentfonds in die engere Wahl.

Verschiedene Gütesiegel und Zertifizierungen (z.B. FNG-Siegel, Österreichisches Umweltzeichen, etc.) belegen insbesondere für aktiv gemanagte Investmentfonds einen aktuell gültigen ESG-Mindeststandard (spezifische Qualitätsstandards basierend auf einem Kriterienkatalog, der für die jeweilige Zertifizierung erfüllt sein muss).

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Siehe dazu obiger Punkt: Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden. Im Berichtszeitraum, der vor dem 01.01.2023 endete, fanden die Bestimmungen der RTS noch keine Anwendung.

Somit können für diesen Berichtszeitraum, welcher vor dem 01.01.2023 endete, noch keine Angaben darüber gemacht werden, wie die Nachhaltigkeitsindikatoren entsprechend den Angaben des Anhang 2 der vorvertraglichen Informationen abgeschnitten haben.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Siehe dazu obiger Punkt. Somit liegen zu Vorperioden noch keine Vergleichsinformationen vor.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt erworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

● Kommt nicht zur Anwendung da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Kommt nicht zur Anwendung, da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

--- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Kommt nicht zur Anwendung, da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

--- *Standen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Kommt nicht zur Anwendung, da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X **Ja**

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren von Investitionsentscheidungen erfolgte durch die Strategie des externen Fondsmanagers.

Der Investmentprozess wurde dahingehend angepasst, um die nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie zu identifizieren und zu berücksichtigen.

Hier kommen die Methoden Ausschlusskriterien und Positivkriterien zur Anwendung. Dabei werden untenstehende Nachhaltigkeitsindikatoren aus Tabelle 1 (siehe Tabelle 1 aus Anhang 1 dieses Be-

richts) und darüber hinaus auch zusätzliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.

Zu unterscheiden sind einerseits Veranlagungen in Unternehmen und andererseits in Staaten sowie supranationale Organisationen.

Bei unternehmensbezogenen Investitionen können die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in folgende Gruppen zusammengefasst werden:

Umwelt, Soziales, Biodiversität, Wasser, Abfall

Bei Veranlagungen in Staaten und supranationale Organisationen können die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in folgende Gruppen zusammengefasst werden:

Umwelt, Soziales

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen aus Tabelle 1 (siehe Tabelle 1 aus Anhang 1 dieses Berichts) wurden während des Berichtszeitraum berücksichtigt:

Für Investitionen in Unternehmen:

1. THG-Emissionen
2. CO₂-Fußabdruck
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen:

15. THG-Emissionsintensität
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Im Sinne der Transparenz werden Daten zu den Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen für diesen Berichtszeitraum im Anhang 1 zu diesem Bericht offengelegt.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel.

Größte Investitionen	Sektor	in % der Vermögenswerte	Land
Kathrein Sustainable GI Equity Inhaber-Anteile I T o.N. ISIN: AT0000A0V6K5	Erbringung von Finanzdienstleistungen	16,1%	Österreich
Kathrein Sustain.Bond Select Inhaber-Anteile T o.N. ISIN: AT0000A1PY31	Erbringung von Finanzdienstleistungen	9,5%	Österreich
KCM Sustainable Bond Classic Inhaber-Anteile I A o.N. ISIN: AT0000A20CF8	Erbringung von Finanzdienstleistungen	6,7%	Österreich
Kathrein Sust.EM Loc.Curr.Bd. Inhaber-Ant. (I) T o.N. ISIN: AT0000A2HU91	Erbringung von Finanzdienstleistungen	4,3%	Österreich
Invesco Physical Markets PLC ETC 31.12.2100 Gold ISIN: IE00B579F325	Erbringung von Finanzdienstleistungen	3,5%	Irland
Bankguthaben	n.a.*	1,9%	Österreich
Kathrein Sust.GI Megatrends Inh.-Akt. IT EUR T oN ISIN: AT0000A2SWW6	Erbringung von Finanzdienstleistungen	1,8%	Österreich
SSE PLC EO-Med.-Term Notes 2018(18/27) ISIN: XS1875284702	Energieversorgung	1,3%	Großbritannien
Smurfit Kappa Acquis. Unl. Co. EO-Notes 2018(18/26) Reg.S ISIN: XS1849518276	Erbringung von Finanzdienstleistungen	1,1%	Irland
CA Immobilien Anlagen AG EO-Anl. 2017(24) ISIN: AT0000A1TBC2	Grundstücks- und Wohnungswesen	1,1%	Österreich
Holding d'Infrastr. de Transp. EO-Med.-Term Notes 2020(20/27) ISIN: FR0013510823	Erbringung von Finanzdienstleistungen	1,1%	Frankreich
Signify N.V. EO-Notes 2020(20/27) ISIN: XS2128499105	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	1,1%	Niederlande
Barry Callebaut Services N.V. DL-Notes 2013(23) Reg.S ISIN: BE6254003252	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	1,1%	Belgien



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen.

Dieser Anteil betrug zum Geschäftsjahresende 94,3 %.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Merkmalen bei der Aufteilung der Investitionen erfolgte immer in Verbindung mit den allgemeinen finanziellen Zielen der Anlagepolitik in Artikel 3 der Fondsbestimmungen, sowie in den Informationen für Anleger gem. §21 AIFMG – Abschnitt II / 1.14 BESCHREIBUNG DER ANLAGEZIELE SOWIE DER ANLAGESTRATEGIE UND-POLITIK DES INVESTMENTFONDS, (die Informationen für Anleger gem. §21 AIFMG finden Sie bei Publikumsfonds auf unserer Homepage www.masterinvest.at/Publikumsfonds-Fondsselektor).

Das bedeutet, dass bei Investitionen in Unternehmen, Staaten, supranationalen Emittenten und Investmentfonds, soziale und ökologische Merkmale bei der Auswahl berücksichtigt wurden.

Diese Investitionen sind der Gruppe "#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale" zugeordnet.

Ausgenommen davon sind jene Investitionen, die den "#2 Anderen Investitionen" zugeordnet wurden (Details dazu finden Sie unter dem Schaubild). Bei den Investitionen, die den "#2 Anderen Investitionen" zugeordnet sind, findet bei der Auswahl keine Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Merkmalen statt.

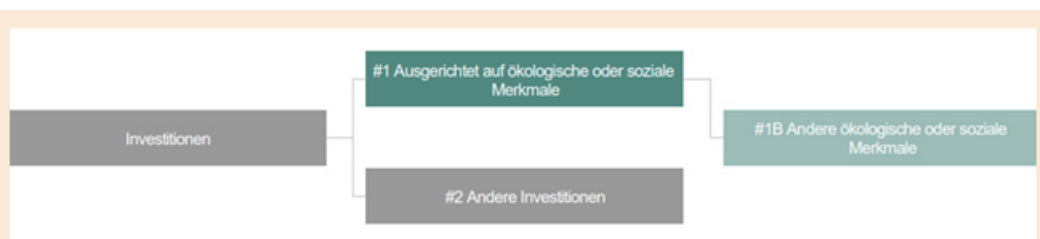
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die den umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft wurden.

Die Kategorie **#1 ist ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Ausgenommen davon sind jene Investitionen, die den "#2 Anderen Investitionen" zugeordnet wurden.

Bei Investitionen, die den "#2 Anderen Investitionen" zugeordnet sind, fand bei der Auswahl keine Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Merkmalen statt.

#2 Andere Investitionen umfassten:

- Sichteinlagen oder kündbare Einlagen bei Kreditinstituten
- abgeleitete Finanzinstrumente wie Derivate (börsengehandelte- und nicht börsengehandelte)

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Die Aufschlüsselung der Sektoren anhand der NACE Klassifizierung (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft) zum Geschäftsjahresende des Fonds (in Prozent vom Fondsvermögen):

NACE Sektoren	in % vom Fondsvermögen zum GJ-Ende
Erbringung von Finanzdienstleistungen	60,0%
Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	8,9%
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	6,3%
Energieversorgung	3,3%
Telekommunikation	2,9%
z.B. Cash, Derivate, ...	2,1%
Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	2,0%
Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	1,6%
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	1,5%
Grundstücks- und Wohnungswesen	1,1%
Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)	1,1%
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	1,1%
Rundfunkveranstalter	1,1%
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	1,0%
Metallerzeugung und -bearbeitung	1,0%
Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	1,0%
Getränkeherstellung	0,9%
Mit den Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	0,8%
Herstellung von Metallerzeugnissen	0,7%
Verlagswesen	0,6%
Werbung und Marktforschung	0,5%
Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	0,5%
Fondsvermögen	100,0%

Darüber hinaus finden Sie in Tabelle 1 Anhang 1 dieses Berichts den Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind. Dieser Investitionsanteil betrug im Berichtszeitraum 5,19%.

● **Inwiefern wurden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate wurden nicht zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt und waren somit nicht Teil einer "ESG"-Strategie. Derivate bzw. derivative Strategien (Absicherungen und spekulative Positionen sofern zulässig) wurden im Rahmen spezifischer aktiver Strategien im Rahmen der allgemeinen Anlagepolitik eingesetzt und sind den #2 Anderen Investitionen zugeordnet.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds verfolgte kein Mindestziel bei nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Der tatsächliche taxonomiekonforme Anteil konnte noch nicht ermittelt werden, da die vorliegenden Daten lediglich auf Schätzungen beruhen.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

Mit Blick auf die EU-Taxonmiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

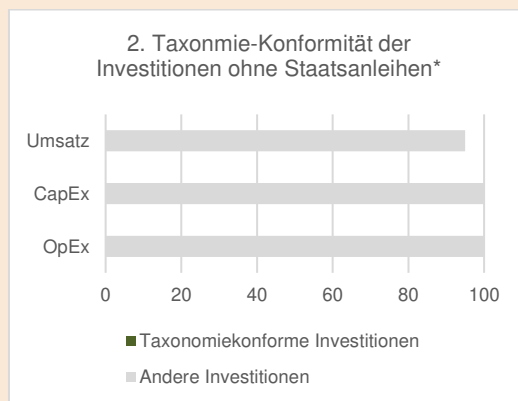
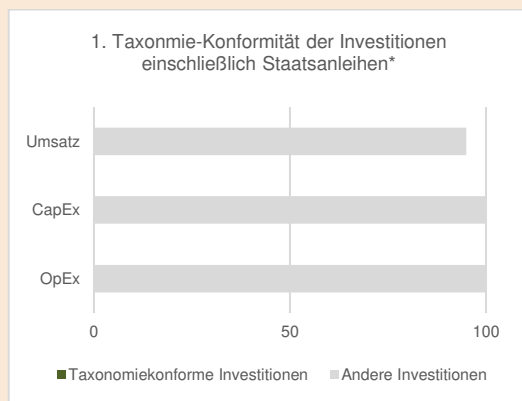
Ja:

 In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

- 1) Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonmie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Fonds verfolgt kein Mindestziel bei nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Der tatsächliche Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind kann noch nicht ermittelt werden, da die vorliegenden Daten lediglich auf Schätzungen beruhen.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind ab dem 01.01.2023 anzuwenden. Ein Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen ist in vorliegendem Anhang 4 nicht möglich, da vorliegende nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen eine erstmalige Berichterstattung darstellen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Fonds verfolgte kein Mindestziel bei nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verfolgt kein Mindestziel bei sozial nachhaltigen Investitionen.



Welche Investitionen fielen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfassten:

- Sichteinlagen oder kündbare Einlagen bei Kreditinstituten
- abgeleitete Finanzinstrumente wie Derivate (börsengehandelte- und nicht börsengehandelte)

Welcher **Anlagezweck** wurde mit den #2 Anderen Investitionen bezweckt:

Die #2 Anderen Investitionen bildeten nicht den Anlageschwerpunkt der Anlagepolitik, sondern wurden in erster Linie zur aktiven Risiko- und Liquiditätssteuerung (z.B. der Steuerung von Mittelzu- und -abflüssen im Investmentfonds, derivativer Absicherungen und spekulativer Positionen sofern zulässig), oder im Rahmen spezifischer Diversifikationsstrategien im Rahmen der Anlagepolitik eingesetzt.

Bei diesen #2 Anderen Investitionen kamen **keine weiteren ökologischen oder sozialen Mindestschutzkriterien** zur Anwendung.

Die Quote der #2 Anderen Investitionen lag zum Geschäftsjahresende des Fonds bei: 5,7%



Welche Maßnahmen wurden während des Berichtszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der externe Fondsmanager hat mittels geeigneter technischer Systeme die spezifischen Anforderungen, die sich aus dem ESG-Investmentprozess ergaben auf der Basis seiner eigenen ESG-Datengrundlage, laufend überwacht.

Weiters liegt für den Fonds folgende Zertifizierung für den Berichtszeitraum vor, die entsprechend den spezifischen ESG-Vorgaben der jeweiligen Zertifizierungsstelle bezüglich ökologischer und sozialer Merkmale den Investmentfonds unabhängig beurteilt:

UZ 49



Wie hat das Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

nicht anwendbar

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert einem breiten Marktindex?**

nicht anwendbar

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

nicht anwendbar

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

nicht anwendbar

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

nicht anwendbar

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

nicht anwendbar

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

ESG-BERICHTERSTATTUNG: ANHANG I – ERKLÄRUNG ZU DEN WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN NACHHALTIGKEITS-AUSWIRKUNGEN

Tabelle 1:

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Finanzmarktteilnehmer:	MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH
LEI der Gesellschaft:	5299000SPV9W5FRWSN48
Investmentfonds (der Fonds):	Kathrein Sustainable Dynamic Value

Zusammenfassung
Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf das Geschäftsjahr des Fonds.
Die Begriffsbestimmungen gemäß der delegierten VO (EU) 2022/1288 finden Sie unter: https://www.masterinvest.at/umedia/files/Presentation/Rechtliche_Hinweise/PAI_Statement_Definitionen_Formel_und_Ergaenzungen.pdf
Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (abgekürzt „PAI“ für *Principal Adverse Impacts*) seiner Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Berichtszeitraum des Geschäftsjahres des Fonds vom 01. Dezember 2021 - 30. November 2022.
Investitionsentscheidungen können nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren hervorrufen. Diese nachteiligen Auswirkungen werden mittels Indikatoren messbar gemacht. Unter nachteiligen Auswirkungen sind einerseits Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf das Klima und andere umweltbezogene nachteilige Aspekte sowie andererseits Auswirkungen in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung zu verstehen.
Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden. Im Berichtszeitraum, der vor dem 01.01.2023 endete, fanden die Bestimmungen der RTS noch keine Anwendung.
Die verbindlichen Elemente der ESG-Anlagestrategie wurden in den vorvertraglichen Informationen (Anhang 2) mit Gültigkeit 01.01.2023 erstmals veröffentlicht.
Somit war für den Berichtszeitraum, welcher vor dem 01.01.2023 endete, die Berücksichtigung der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Strategie noch nicht mit der Anwendung der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) verbunden.
Im Anhang 4 dieses Berichts ist die Anlagestrategie dieses Fonds ausführlich beschrieben, insbesondere wie ökologische und soziale Merkmale im Investmentansatz des externen Fondsmanagers berücksichtigt werden.
Nachfolgend werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die Strategien zur Feststellung und Gewichtung dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Mitwirkungspolitik beschrieben und es wird auf anerkannte internationale Standards Bezug genommen.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren
In nachfolgender Tabelle werden Daten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren offengelegt.

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße ¹	Geschäftsjahresende des Investmentfonds					Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum ⁵
		30/11/2022					coverage ² (in %, z.B. 0.5 = 50%)	eligible assets ³ (in %, z.B. 0.8 = 80%)	Umfasst von der Anlagepolitik ⁴	

Fußnoten:

- 1) Als Datenquelle dient MSCI ESG Research LLC
- 2) coverage: Anteil der Investitionen des Fonds für die beim entsprechenden Indikator eine ESG-Datenabdeckung vorliegt.
- 3) eligible assets: Diese Angabe umfasst all jene Investitionen des Fonds, die für den jeweiligen Nachhaltigkeitsindikator in Frage kommen (dies richtet sich idR. nach der Unterteilung in Unternehmen, Staaten, Immobilien. Zum Beispiel: Bei Indikatoren, die sich auf Unternehmen beziehen, sind das jene Investitionen des Finanzprodukts die in Unternehmen getätigt wurden.)
Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden. Im Berichtszeitraum, der vor dem 01.01.2023 endete, fanden die Bestimmungen der RTS noch keine Anwendung. Die vorvertraglichen Informationen (Anhang 2) wurden daher mit Gültigkeit 01.01.2023 erstmals veröffentlicht.
- 4) Somit können für diesen Berichtszeitraum, welcher vor dem 01.01.2023 endete, noch keine Angaben auf Basis der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie gemacht werden, die am 01.01.2023 erstmals veröffentlicht wurden. In der Berichtsperiode die vor dem 1.1.2023 endete, wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAIs) im Rahmen der ESG-Strategie des externen Fondsmanagers berücksichtigt.
k.A. = es können für die Berichtsperiode keine Angaben gemacht werden (z.B.: fehlende Daten, oder es liegen keine weiteren spezifischen Ziele für die Zukunft vor)
- 5) Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden. Im Berichtszeitraum, der vor dem 01.01.2023 endete, fanden die Bestimmungen der RTS noch keine Anwendung. Die vorvertraglichen Informationen (der Anhang 2) wurden daher mit Gültigkeit 01.01.2023 erstmals veröffentlicht. Somit kann für diesen Berichtszeitraum, welcher vor dem 01.01.2023 endete, noch nicht evaluiert werden, wie die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die am 01.01.2023 erstmals veröffentlicht wurden, abgeschnitten haben.

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen (t CO _{2e})	684.1067					0.3919	0.8785	Ja	k.A.
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	183.3015					0.3919	0.8785	Ja	k.A.
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	2902.9648					0.3919	0.8785	Ja	k.A.
		THG-Emissionen insgesamt Scope 1, 2	867.4081					0.3919	0.8785	Ja	k.A.
		THG-Emissionen insgesamt Scope 1, 2, 3	3735.5731					0.3919	0.8785	Ja	k.A.
	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck Scope 1, 2	64.1991					0.5946	0.8785	Ja	k.A.
		CO ₂ -Fußabdruck Scope 1, 2, 3	280.8503					0.6036	0.8785	Ja	k.A.
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird Scope 1, 2	k.A.					k.A.	0.8785	Ja	k.A.
		THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird Scope 1, 2, 3	944.0184					0.6393	0.8785	Ja	k.A.
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	0.0519					0.6800	0.8785	Ja	k.A.
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	k.A.					k.A.	0.8785	Ja	k.A.
		Anteil der Energieproduktion der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	k.A.					k.A.	0.8785	Ja	k.A.
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE A	0.0000					0.0000	0.8785	Ja	k.A.	
	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE B	1.4731					0.0068	0.8785	Ja	k.A.	
	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE C	0.6698					0.2445	0.8785	Ja	k.A.	

Treibhausgasemissionen	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE D	1.0460					0.0505	0.8785	Ja	k.A.
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE E	0.7200					0.0014	0.8785	Ja	k.A.
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE F	0.1094					0.0080	0.8785	Ja	k.A.
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE G	0.1423					0.0103	0.8785	Ja	k.A.
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE H	1.0452					0.0133	0.8785	Ja	k.A.
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE L	0.5329					0.0167	0.8785	Ja	k.A.
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0.0000					0.6800	0.8785	Ja	k.A.
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	3.2653					0.0745	0.8785	Ja	k.A.
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	374.7108					0.3060	0.8785	Ja	k.A.

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0.0000						0.6800	0.8785	Ja	k.A.	
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	0.0997						0.4283	0.8785	Ja	k.A.	
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	0.1102							0.1569	0.8785	Ja	k.A.
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	0.3832							0.6255	0.8785	Ja	k.A.
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0.0000							0.6800	0.8785	Ja	k.A.

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße ¹	Geschäftsjahresende des Investmentfonds					Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum ⁵	
			30/11/2022					coverage ² (in %, z.B. 0.5 = 50%)	eligible assets ³ (in %, z.B. 0.8 = 80%)	Umfasst von der Anlagepolitik ⁴		
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	293.2793					0.0639	0.0640	Ja	k.A.	
	Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)		0				0.0639	0.0640	Ja	k.A.
			Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)		0.0000				0.0639	0.0640	Ja	k.A.

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße ¹	Geschäftsjahresende des Investmentfonds					Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum ⁵
			30/11/2022					coverage ² (in %, z.B. 0.5 = 50%)	eligible assets ³ (in %, z.B. 0.8 = 80%)	Umfasst von der Anlagepolitik ⁴	
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	-					-	-	Nein	k.A.
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	-					-	-	Nein	k.A.

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Festlegung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgte nach den Vorgaben der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288). Da die Indikatoren aus Tabelle 1 zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren führen, werden diese Indikatoren entsprechend in der Strategie berücksichtigt. Da Investitionen in Immobilien ausgeschlossen sind, werden die auf Immobilien bezogenen Indikatoren in der Strategie nicht berücksichtigt.

Für das Geschäftsjahr des Fonds werden aus Transparenzgründen alle für das Geschäftsjahr des Fonds verfügbaren Daten für Indikatoren aus Tabelle 1, 2 und 3 offengelegt, unabhängig von deren Berücksichtigung in der Anlagestrategie.

Zusätzlich zu den Indikatoren aus Tabelle 1, berücksichtigte der externe Fondsmanager auch folgenden zusätzlichen Indikator für den Bereich Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren aus Tabelle 2:

Indikator 7 - Investitionen in Unternehmen ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen

Darüber hinaus berücksichtigte der externe Fondsmanager im Berichtszeitraum auch folgenden zusätzlichen Indikator für den Bereich Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung aus Tabelle 3:

Indikator 4 - Kein Verhaltenskodex

Für zukünftige Berichtsperioden, die bereits die Anwendung der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) umfassen, werden die Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren neu definiert. Ab 01.01.2023 werden verbindliche Elemente der Anlagestrategie zur Messung der sozialen und ökologischen Merkmale festgelegt, wodurch auch die Strategie zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren neu ausgerichtet wird.

Bei der Messung, Analyse und Einordnung der Indikatoren hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wird der etablierte Datenanbieter MSCI ESG Research LLC genutzt. MSCI ESG Research betreibt seit über 40 Jahren Nachhaltigkeits-Analysen und ist einer der weltweit größten Anbieter von ESG Research. Die Datenabdeckung der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wird sukzessive seitens MSCI ergänzt und die zugrundeliegende Methodik verbessert. Rechtliche Lizenzhinweise finden Sie unter www.msci.com/additional-terms-of-use-msci-esg-research.

Mitwirkungspolitik

Die Mitwirkungspolitik der Verwaltungsgesellschaft wird in Form von Stimmrechtsausübung vorgenommen und findet für Investmentfonds Anwendung, die in börsennotierte Aktien investieren.

Im Berichtszeitraum wurden für diesen Fonds keine Stimmrechte ausgeübt.

Allgemeine Informationen zur Stimmrechtspolitik der Verwaltungsgesellschaft:

Um die Interessen der Anleger zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung im Sinne einer guten Corporate Governance gerecht zu werden, übt die Verwaltungsgesellschaft (sofern der Investmentfonds direkt in börsennotierte Aktien investiert) die verbundenen Stimmrechte gemäß der Mitwirkungspolitik der MASTERINVEST aus. Durch die Stimmrechtsausübung wird Einfluss auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren genommen, insbesondere auf unternehmensbezogene Indikatoren für den Bereich Klima und Umwelt, wie beispielsweise Treibhausgasemissionen oder für den Bereich Soziales und Menschenrechte wie beispielsweise Grundsätze der UN Global Compact, genommen. Sollte sich keine Verringerung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen über mehrere Berichtszeiträume abzeichnen, wird die Verwaltungsgesellschaft die Überarbeitung ihrer Mitwirkungspolitik entsprechend evaluieren.

Bei der Stimmrechtsabgabe werden die länderspezifischen Guidelines von Glass Lewis, die lokale Rahmenbedingungen berücksichtigen, herangezogen. Ebenso kommt die ESG Policy von Glass Lewis zur Anwendung. Ergänzende Informationen zur Mitwirkungspolitik finden Sie dazu unter: https://www.masterinvest.at/umedia/files/Presentation/Rechtliche_Hinweise/Mitwirkungspolitik_MASTERINVEST.pdf Den jährlichen Bericht zur Mitwirkungspolitik (Ausübung von Stimmrechten) finden Sie unter: https://www.masterinvest.at/umedia/files/Presentation/Rechtliche_Hinweise/MASTERINVEST_Abstimmungsverhalten.pdf

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Die Verwaltungsgesellschaft hat sich zu den „*Principles for Responsible Investment*“ (PRI) bekannt, eine Investoreninitiative in Partnerschaft mit der UNEP Finance Initiative und dem UN Global Compact.

Die Beachtung der internationalen Standards durch die Verwaltungsgesellschaft steht in keiner direkten Verbindung zu einzelnen PAI-Indikatoren. Daher erfolgt keine Messung der Beachtung der internationalen Standards auf Basis einzelner PAI-Indikatoren, noch können Methoden oder Daten zur Messung oder Ausrichtung an diesen Standards offengelegt werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat derzeit kein zukunftsorientiertes Klimaszenario etabliert, da Anwendung, Methoden und Nutzen eines zukunftsorientierten Klimaszenario erst evaluiert werden müssen.

Historischer Vergleich

In dieser Berichtsperiode kann noch kein historischer Vergleich vorgenommen werden, da es sich um eine erstmalige Berichterstattung handelt.

Tabelle 2:

Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkung auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße ¹	Geschäftsjahresende des Investmentfonds					Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum ⁵
			30/11/2022					coverage ² (in %, z.B. 0.5 = 50%)	eligible assets ³ (in %, z.B. 0.8 = 80%)	Umfasst von der Anlagepolitik ⁴	

Fußnoten:

- 1) Als Datenquelle dient MSCI ESG Research LLC
- 2) coverage: Anteil der Investitionen des Fonds für die beim entsprechenden Indikator eine ESG-Datenabdeckung vorliegt.
- 3) eligible assets: Diese Angabe umfasst all jene Investitionen des Fonds, die für den jeweiligen Nachhaltigkeitsindikator in Frage kommen (dies richtet sich idR. nach der Unterteilung in Unternehmen, Staaten, Immobilien. Zum Beispiel: Bei Indikatoren, die sich auf Unternehmen beziehen, sind das jene Investitionen des Finanzprodukts die in Unternehmen getätigt wurden.)
- 4) Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden. Im Berichtszeitraum, der vor dem 01.01.2023 endete, fanden die Bestimmungen der RTS noch keine Anwendung. Die vorvertraglichen Informationen (Anhang 2) wurden daher mit Gültigkeit 01.01.2023 erstmals veröffentlicht. Somit können für diesen Berichtszeitraum, welcher vor dem 01.01.2023 endete, noch keine Angaben auf Basis der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie gemacht werden, die am 01.01.2023 erstmals veröffentlicht wurden. In der Berichtsperiode die vor dem 1.1.2023 endete, wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAIs) im Rahmen der ESG-Strategie des externen Fondsmanagers berücksichtigt. k.A. = es können für die Berichtsperiode keine Angaben gemacht werden (z.B.: fehlende Daten, oder es liegen keine weiteren spezifischen Ziele für die Zukunft vor)
- 5) Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden. Im Berichtszeitraum, der vor dem 01.01.2023 endete, fanden die Bestimmungen der RTS noch keine Anwendung. Die vorvertraglichen Informationen (der Anhang 2) wurden daher mit Gültigkeit 01.01.2023 erstmals veröffentlicht. Somit kann für diesen Berichtszeitraum, welcher vor dem 01.01.2023 endete, noch nicht evaluiert werden, wie die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die am 01.01.2023 erstmals veröffentlicht wurden, abgeschnitten haben.

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEOZGENE INDIKATOREN

Emissionen	Beschreibung des Indikators	Messgröße	Geschäftsjahresende des Investmentfonds					coverage ² (in %, z.B. 0.5 = 50%)	eligible assets ³ (in %, z.B. 0.8 = 80%)	Umfasst von der Anlagepolitik ⁴	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum ⁵
			30/11/2022								
Emissionen	1. Emissionen von anorganischen Schadstoffen	Tonnen Äquivalent anorganischer Schadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0.0000					0.0000	0.8785	Nein	k.A.
	2. Emissionen von Luftschadstoffen	Tonnen Äquivalent Luftschadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0.0000					0.0000	0.8785	Nein	k.A.
	3. Emissionen ozonabbauender Stoffe	Tonnen Äquivalent ozonabbauender Stoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0.0000					0.0000	0.8785	Nein	k.A.
	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ² -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ² -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	0.1652					0.4147	0.8785	Nein	k.A.

Energieeffizienz	5. Aufschlüsselung des Energieverbrauchs nach Art der nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil der von den Unternehmen, in die investiert wird, genutzten Energie aus nicht erneuerbaren Quellen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen nicht erneuerbaren Energiequellen - Öl	0.0000					0.0023	0.8785	Nein	k.A.
		Anteil der von den Unternehmen, in die investiert wird, genutzten Energie aus nicht erneuerbaren Quellen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen nicht erneuerbaren Energiequellen - Erdgas	0.1376					0.0894	0.8785	Nein	k.A.
		Anteil der von den Unternehmen, in die investiert wird, genutzten Energie aus nicht erneuerbaren Quellen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen nicht erneuerbaren Energiequellen - Kohle	0.0009					0.0046	0.8785	Nein	k.A.
Wasser, Abfall und Materialemissionen	6. Wasserverbrauch und Recycling	1. Durchschnittlicher Wasserverbrauch (in Kubikmetern) der Unternehmen, in die investiert wird, pro einer Million EUR Umsatz	0.0000					0.0000	0.8785	Nein	k.A.
		2. Gewichteter durchschnittlicher Prozentsatz des von den Unternehmen, in die investiert wird, zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	0.0000					0.0000	0.8785	Nein	k.A.
	7. Investitionen in Unternehmen ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen	0.2047					0.4283	0.8785	Ja	k.A.
Wasser, Abfall und Materialemissionen	8. Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und die keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen	0.0010					0.4278	0.8785	Nein	k.A.
	9. Investitionen in Unternehmen, die Chemikalien herstellen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten unter die Abteilung 20.2 des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 fallen	0.0000					0.4280	0.8785	Nein	k.A.
	10. Bodendegradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten zu Bodendegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung führen	0.0117					0.4164	0.8785	Nein	k.A.
	11. Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Landnutzungs-/Landwirtschaftsverfahren	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne nachhaltige Landnutzungs-/Landwirtschaftsverfahren	0.1745					0.3585	0.8785	Nein	k.A.
	12. Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne nachhaltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere	0.3519					0.4283	0.8785	Nein	k.A.
	13. Anteil nicht verwerteter Abfälle	Tonnen nicht verwerteter Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	6.1127					0.1358	0.8785	Nein	k.A.
	14. Natürlich vorkommende Arten und Schutzgebiete	1. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Geschäftstätigkeit sich auf bedrohte Arten auswirkt	0.0521					0.4283	0.8785	Nein	k.A.
		2. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Strategien zum Schutz der biologischen Vielfalt für Betriebsstätten in oder in der Nähe von Schutzgebieten oder Gebieten mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von Schutzgebieten, die sich im Besitz des Unternehmens befinden oder von ihm gemietet oder verwaltet werden	0.3616					0.4220	0.8785	Nein	k.A.
15. Entwaldung	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	0.3890					0.4283	0.8785	Nein	k.A.	
Grüne Wertpapiere	16. Anteil von Wertpapieren, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	Anteil von Wertpapieren in Anlagen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	0.0000					0.0000	0.8785	Nein	k.A.

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Grüne Wertpapiere	17. Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	0.0000					0.0000	0.0640	Nein	k.A.
-------------------	---	---	--------	--	--	--	--	--------	--------	------	------

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Treibhausgasemissionen	18. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	0.0000					0.0000	0.0000	Nein	k.A.
		Scope-2-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	0.0000					0.0000	0.0000	Nein	k.A.
		Scope-3-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	0.0000					0.0000	0.0000	Nein	k.A.
		Scope-1,2-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	0.0000					0.0000	0.0000	Nein	k.A.
		Scope-123-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	0.0000					0.0000	0.0000	Nein	k.A.
Energieverbrauch	19. Intensität des Energieverbrauchs	Energieverbrauch der Immobilien in GWh pro Quadratmeter	0.0000					0.0000	0.0000	Nein	k.A.
Abfall	20. Abfallerzeugung im Betrieb	Anteil der Immobilien, die nicht mit Einrichtungen zur Abfallsortierung ausgestattet sind und für die kein Abfallverwertungs- oder Recyclingvertrag geschlossen wurden	0.0000					0.0000	0.0000	Nein	k.A.
Ressourcenverbrauch	21. Rohstoffverbrauch für Neubauten und größere Renovierungen	Anteil der Baurohstoffe (ohne zurückgewonnene, recycelte und biologisch gewonnene) im Vergleich zur Gesamtmenge der bei Neubauten und größeren Renovierungen verwendeten Baustoffe	0.0000					0.0000	0.0000	Nein	k.A.
Biodiversität	22. Verbauung	Anteil der nicht begrünten Fläche (nicht begrünte Flächen am Boden sowie auf Dächern, Terrassen und Wänden) im Vergleich zur Gesamtfläche aller Anlagen	0.0000					0.0000	0.0000	Nein	k.A.

Tabelle 3:

Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkung auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße ¹	Geschäftsjahresende des Investmentfonds					Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum ⁵
			30/11/2022					coverage ² (in %, z.B. 0.5 = 50%)	eligible assets ³ (in %, z.B. 0.8 = 80%)	Umfasst von der Anlagepolitik ⁴	

Fußnoten:

- 1) Als Datenquelle dient MSCI ESG Research LLC
- 2) coverage: Anteil der Investitionen des Fonds für die beim entsprechenden Indikator eine ESG-Datenabdeckung vorliegt.
- 3) eligible assets: Diese Angabe umfasst all jene Investitionen des Fonds, die für den jeweiligen Nachhaltigkeitsindikator in Frage kommen (dies richtet sich idR. nach der Unterteilung in Unternehmen, Staaten, Immobilien. Zum Beispiel: Bei Indikatoren, die sich auf Unternehmen beziehen, sind das jene Investitionen des Finanzprodukts die in Unternehmen getätigt wurden.)
Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden. Im Berichtszeitraum, der vor dem 01.01.2023 endete, fanden die Bestimmungen der RTS noch keine Anwendung. Die vorvertraglichen Informationen (Anhang 2) wurden daher mit Gültigkeit 01.01.2023 erstmals veröffentlicht.
- 4) Somit können für diesen Berichtszeitraum, welcher vor dem 01.01.2023 endete, noch keine Angaben auf Basis der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie gemacht werden, die am 01.01.2023 erstmals veröffentlicht wurden. In der Berichtsperiode die vor dem 1.1.2023 endete, wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAIs) im Rahmen der ESG-Strategie des externen Fondsmanagers berücksichtigt.
k.A. = es können für die Berichtsperiode keine Angaben gemacht werden (z.B.: fehlende Daten, oder es liegen keine weiteren spezifischen Ziele für die Zukunft vor)
- 5) Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden. Im Berichtszeitraum, der vor dem 01.01.2023 endete, fanden die Bestimmungen der RTS noch keine Anwendung. Die vorvertraglichen Informationen (der Anhang 2) wurden daher mit Gültigkeit 01.01.2023 erstmals veröffentlicht. Somit kann für diesen Berichtszeitraum, welcher vor dem 01.01.2023 endete, noch nicht evaluiert werden, wie die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die am 01.01.2023 erstmals veröffentlicht wurden, abgeschnitten haben.

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Soziales und Beschäftigung	1. Investitionen in Unternehmen ohne Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen eingerichtet haben	0.0579				0.4283	0.8785	Nein	k.A.
	2. Unfallquote	Unfallquote in Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0.0003				0.1177	0.8785	Nein	k.A.
	3. Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0.0000				0.0000	0.8785	Nein	k.A.
	4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die nicht über einen Verhaltenskodex für Lieferanten verfügen (zur Bekämpfung von unsicheren Arbeitsbedingungen, prekärer Beschäftigung, Kinderarbeit und Zwangsarbeit)	0.2417				0.4249	0.8785	Ja	k.A.
	5. Kein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmer belang	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen eingerichtet haben	0.1613				0.3877	0.8785	Nein	k.A.

Soziales und Beschäftigung	6. Unzureichender Schutz von Hinweisgebern	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in denen es keine Maßnahmen zum Schutz von Hinweisgebern gibt	0.0023					0.4283	0.8785	Nein	k.A.
	7. Fälle von Diskriminierung	1. Anzahl der gemeldeten Diskriminierungsfälle in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0.0000					0.3919	0.8785	Nein	k.A.
		2. Anzahl der Diskriminierungsfälle, die in den Unternehmen, in die investiert wird, zu Sanktionen führten, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0.0000					0.0000	0.8785	Nein	k.A.
8. Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	Durchschnittliches Verhältnis zwischen der jährlichen Gesamtvergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters und dem Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeiter (ohne den höchstbezahlten Mitarbeiter) in den Unternehmen, in die investiert wird	190.4975					0.2629	0.8785	Nein	k.A.	
Menschenrechte	9. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik	0.0220					0.4283	0.8785	Nein	k.A.
	10. Fehlende Sorgfaltpflicht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Sorgfaltsprüfung zur Ermittlung, Verhinderung, Begrenzung und Bewältigung nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte durchführen	0.1538					0.4282	0.8785	Nein	k.A.
	11. Fehlende Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels eingerichtet haben	0.2447					0.4171	0.8785	Nein	k.A.
	12. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit besteht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Kinder zur Arbeit herangezogen werden, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten oder Art der Tätigkeit	0.0750					0.4180	0.8785	Nein	k.A.
	13. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Zwangsarbeit besteht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Zwangsarbeit eingesetzt wird, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten und/oder Art der Tätigkeit	0.0803					0.4283	0.8785	Nein	k.A.
	14. Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen	Gewichteter Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wird	0.0000					0.3919	0.8785	Nein	k.A.
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben	0.0008					0.4283	0.8785	Nein	k.A.
	16. Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen Unzulänglichkeiten bei der Ahndung von Verstößen gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung festgestellt wurden	0.0074					0.4283	0.8785	Nein	k.A.
	17. Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Bestechungsvorschriften Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften bei den Unternehmen, in die investiert wird	4.0000					0.0027	0.8785	Nein	k.A.

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Soziales	18. Durchschnittlicher Score für Einkommensungleichheit	Einkommensverteilung und wirtschaftliche Ungleichheit in einer Volkswirtschaft, gemessen anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	32.7776						0.0640	0.0640	Nein	k.A.
	19. Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit	Bewertung des Ausmaßes, in dem politische und zivilgesellschaftliche Organisationen frei agieren können, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	21.6920						0.0640	0.0640	Nein	k.A.
Menschenrechte	20. Durchschnittliche Leistung im Bereich Menschenrechte	Bewertung der durchschnittlichen Leistung der Länder, in die investiert wird, im Bereich Menschenrechte anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	0.7568						0.0640	0.0640	Nein	k.A.
Staatsführung	21. Durchschnittlicher Score für Korruption	Bewertung des wahrgenommenen Ausmaßes der Korruption im öffentlichen Sektor anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	71.4979						0.0640	0.0640	Nein	k.A.
	22. Nicht kooperative Länder und Gebiete für Steuerzwecke	Investitionen in Ländern, die auf der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke stehen	0.0000						0.0639	0.0640	Nein	k.A.
	23. Durchschnittlicher Score für politische Stabilität	Bewertung der Wahrscheinlichkeit, dass das derzeitige politische System durch Gewaltanwendung gestürzt wird, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	8.2364						0.0640	0.0640	Nein	k.A.
	24. Durchschnittlicher Score für Rechtsstaatlichkeit	Bewertung des Ausmaßes der Korruption, des Fehlens von Grundrechten und der Mängel in der Zivil- und Strafjustiz anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	1.2497						0.0640	0.0640	Nein	k.A.

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat während des Rechnungsjahres laufend Bericht erstattet. Der Aufsichtsrat hat insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Fondsbestimmungen sowie der Qualitätsstandards der österreichischen Investmentfondsbranche überwacht.

Die von der Generalversammlung zum Abschlussprüfer bestellte Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH hat den Rechenschaftsbericht für das Rechnungsjahr 2021 / 2022 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sowie die ESG-Berichterstattung sind dem Aufsichtsrat vorgelegt worden. Das Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Überprüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Wien, im März 2023

Harald P. Holzer, CFA
Aufsichtsratsvorsitzender

SONSTIGE INFORMATIONEN ANGABEN

Bezugnehmend auf die Anlagestrategie des Investmentfonds nachfolgend die Informationsangaben für Anlagen gemäß § 21 AIFMG:

ANGABEN ZUM GESAMTRISIKO, MAXIMALEN UMFANG SOWIE ZUR GESAMTHÖHE DER HEBELFINANZIERUNG IN DER LAUFENDEN BERICHTSPERIODE

	WERT ZUM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES	DURCHSCHNITT-LICHER WERT IM RECHNUNGSJAHR	HÖCHSTER WERT IM RECHNUNGSJAHR
Leverage-Umfang nach Bruttomethode	1,25	1,21	1,33
Leverage-Umfang nach Commitment-Methode	1,00	1,00	1,03

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Änderungen in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG hinsichtlich des maximalen Umfangs der Hebelfinanzierung. Siehe hierzu Punkt 1.17. in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG.

BERICHTERSTATTUNG ZU ÄNDERUNGEN ETWAIGER RECHTE ZUR WIEDERVERWENDUNG VON SICHERHEITEN ODER SONSTIGER GARANTIE

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Änderungen in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG hinsichtlich etwaiger Rechte zur Wiederverwendung von Sicherheiten oder sonstiger Garantien. Siehe hierzu Punkt 1.17. in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG.

MASSNAHMEN ZUR BEWERTUNG DER SENSITIVITÄT DES PORTFOLIOS GEGENÜBER DEN HAUPTTRISIKEN

	POTENTIELLE WERTVERÄNDERUNG DES INVESTMENTVERMÖGENS IN %
Aktien-Sensitivität (Net Equity Delta) um - 1 % *)	- 0,19
Zinssensitivität (Net DV01) um 1 BP (+ 0,01 %) *)	- 0,03
Kreditrisiko-Sensitivität (Net CS01) um 1 BP (+ 0,01 %) *)	- 0,03

*) Bei Investments in Subfonds kann es aufgrund fehlender Datengrundlagen zu geringfügigen Abweichungen kommen.

ÜBERSCHREITUNGEN DER FESTGELEGTEN GESETZLICHEN RISIKOLIMITS

Im Berichtszeitraum kam es zu keinen aktiven Überschreitungen der von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten gesetzlichen Risikolimits. Die im abgelaufenen Rechnungsjahr aufgetretenen passiven Grenzverletzungen wurden im Rahmen einer angemessenen Frist ordnungsgemäß rückgeführt.

BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE ZUR STEUERUNG DER RISIKEN EINGESETZTEN RISIKOMANAGEMENTSYSTEME

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Änderungen in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG hinsichtlich der zur Steuerung der Risiken eingesetzten Risikomanagementsysteme. Siehe hierzu Punkt 1.17. in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG.

BERICHTERSTATTUNG ÜBER ÄNDERUNGEN DES AKTUELLEN RISIKOPROFILS

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Änderungen in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG hinsichtlich des dargestellten Risikoprofils. Siehe hierzu Punkt 1.18. in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG.

JEDLICHE NEUEN REGELUNGEN ZUR STEUERUNG DER LIQUIDITÄT DES INVESTMENTFONDS

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Änderungen in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG hinsichtlich der Regelungen zur Steuerung der Liquidität. Siehe hierzu Punkt 1.17./II /b in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG.

PROZENTUELLER ANTEIL AN VERMÖGENSWERTEN DES FONDS, DIE SCHWER ZU LIQUIDIEREN SIND UND FÜR DIE DESHALB BESONDERE REGELUNGEN GELTEN

%-Anteil am Fondsvermögen: 0,00

FONDSBESTIMMUNGEN

gültig ab 21.08.2020

für den

Kathrein Sustainable Dynamic Value

Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011 iVm AIFMG

Ausschütter: ISIN AT0000620240

der

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH

Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27

1030 Wien

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Kathrein Sustainable Dynamic Value** (im Folgenden „Investmentfonds“), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Alternativer Investmentfonds (AIF) in der Form eines Anderen Sondervermögens und ist ein Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) in Verbindung mit Alternative Investmentfonds Manager Gesetz (AIFMG).

Der Investmentfonds wird von der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

ARTIKEL 1 MITEIGENTUMSANTEILE

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

ARTIKEL 2 DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Hypo Vorarlberg Bank AG, Bregenz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ genannte Zahlstellen.

ARTIKEL 3 VERANLAGUNGSINSTRUMENTE UND - GRUNDSÄTZE

Der Investmentfonds verfolgt einen aktiven Managementansatz ohne Bezug auf eine Benchmark.

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Kathrein Sustainable Dynamic Value können **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens Schuldverschreibungen von Emittenten und Währungen jedweder Region erworben werden. Schuldverschreibungen, die nicht im Investmentgrade-Bereich liegen oder nicht geratet sind, können bis **maximal 20 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Aktien von Unternehmen jedweder Region dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Ungesicherte Fremdwährungspositionen sind mit **maximal 30 vH** des Fondsvermögens beschränkt.

Strukturierte Finanzinstrumente einschließlich ABS dürfen erworben werden, und zwar auch dann, wenn sie andere Basiswerte als die oben genannten Instrumente zum Gegenstand haben, jedoch ohne physische Lieferung bzw. Einräumung eines Rechts auf eine derartige Lieferung.

Die Veranlagung kann auch **bis zu 40 vH** des Fondsvermögens über Investmentfonds abgebildet werden, wobei Aktien und Aktienfonds in Summe 30 vH des Fondsvermögens nicht übersteigen dürfen.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben. Hierbei werden überwiegend soziale und ökologische Ausschluss- und Qualitätskriterien angewendet.

Für den Investmentfonds gelten sinngemäß die Veranlagungs- und Emittentengrenzen für OGAW mit den in §§ 166 f InvFG vorgesehenen Ausnahmen.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von einem der nachfolgenden Emittenten begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf:

- Österreich

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 40 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 40 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds in der Form von „Anderen Sondervermögen“ dürfen jeweils bis zu 10 vH und insgesamt **bis zu 40 vH** des Fondsvermögens erworben werden. Sofern dieses Andere Sondervermögen nach seinen Fondsbestimmungen insgesamt höchstens 10 vH des Fondsvermögens in Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG anlegen darf, dürfen Anteile an diesem „Anderen Sondervermögen“ jeweils **bis zu 40 vH** und insgesamt **bis zu 40 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG

Nicht anwendbar.

Anteile an Immobilienfonds

Nicht anwendbar.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Pensionsgeschäfte

Sind nicht erlaubt.

Wertpapierleihe

Ist nicht erlaubt.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **im gesetzlich zulässigen Umfang** und zur Absicherung eingesetzt werden.

Kathrein Sustainable Dynamic Value

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0

office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724

Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und Meldeverordnung (idgF) ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **100 vH** des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Hebelfinanzierung gemäß AIFMG

Hebelfinanzierung darf verwendet werden. Nähere Angaben finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ (Punkt Risikomanagement / Hebelfinanzierung).

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

ARTIKEL 4 RECHNUNGSLEGUNGS- UND BEWERTUNGSSTANDARDS, MODALITÄTEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME

Transaktionen, die der Investmentfonds eingeht (z.B. Käufe und Verkäufe von Wertpapieren), Erträge sowie der Ersatz von Aufwendungen werden möglichst zeitnahe, geordnet und vollständig verbucht.

Insbesondere Verwaltungsgebühren und Zinserträge (u.a. aus Kuponanleihen, Zerobonds und Geldeinlagen) werden über die Rechnungsperiode zeitlich abgegrenzt verbucht.

Der **Gesamtwert** des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten zu ermitteln.

Die **Kurswerte** der einzelnen Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- a. Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b. Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Berechnungsmethode

Zur Berechnung des Nettoinventarwertes (NAV) werden grundsätzlich die jeweils letzten verfügbaren Kurse herangezogen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu 5,00 vH zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch auf die zweite Nachkommastelle gerundet.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Rücknahme und Auszahlung auszusetzen.

ARTIKEL 5 RECHNUNGSJAHR

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01. Dezember** bis zum **30. November**.

ARTIKEL 6 ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit oder ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01. März des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01. März der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im

Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01. März des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 1. März der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils ab 01. März des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

ARTIKEL 7 VERWALTUNGSGEBÜHR, ERSATZ VON AUFWENDUNGEN, ABWICKLUNGS- GEBÜHR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe **von 0,85 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte anteilig errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung in Höhe von bis zu EUR 10.000,00 p.a. zuzüglich aller durch die Abwicklung entstandenen Aufwendungen.

ARTIKEL 8 BEREITSTELLUNG VON INFORMATIONEN AN DIE ANLEGER

Die "Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG" einschließlich der Fondsbestimmungen, die Wesentlichen Anlegerinformationen (KID), die Rechenschafts- und Halbjahresberichte, die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie sonstige Informationen werden dem Anleger auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft www.masterinvest.at zur Verfügung gestellt.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.

ANHANG

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|---|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG ³ |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG *anerkannte Märkte in der EU:*

- | | | |
|--------|----------------|---|
| 1.3.1. | Großbritannien | London Stock Exchange Alternative Investment Market (AIM) |
|--------|----------------|---|

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

² „Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.“

³ Im Fall des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die *SIX Swiss Exchange AG* und die *BX Swiss AG* bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange,

Kathrein Sustainable Dynamic Value

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0

office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724

Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex,
FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock
Exchange, Boston Options Exchange (BOX)